Einbauvoraussetzungen Achslastwaage

Anfahrt / Abfahrt

Die An- und Abfahrten zur Wiegeplattform sind wesentlicher Bestandteil der Waage und müssen sehr sorgsam ausgewählt und angelegt werden. Wird ein Fahrzeuggewicht über eine Achslastwaage ermittelt, muss die An- und Abfahrt so beschaffen sein, dass das Fahrzeug während der Überfahrt keine Niveauunterschiede ausgleichen muss. Zudem darf während der Wiegung keine Beschleunigung und kein Bremsen erfolgen.

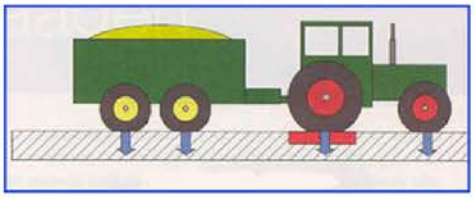

Abweichungen unter 1%

Grundsätzlich muss die Fahrbahn gut befestigt (betoniert oder asphaltiert) und möglichst eben sein. Es ist empfehlenswert, das Gefälle zur Regenwasserableitung quer zur Fahrtrichtung anzulegen. Äußerst wichtig ist das gerade Überfahren der Waage ohne Lenkeinschlag. Somit sollte sowohl die Anfahrt als auch die Abfahrt der Länge des längsten Fahrzeuges entsprechen, das über die Waage verwogen werden soll.

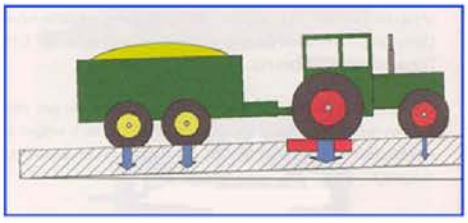

Abweichungen über 1%

Generell sind Zweiachsfahrzeuge relativ unempfindlich gegen Niveauunterschiede. Mehrachsfahrzeuge und Tandemachsen können jedoch nur bei waagerechter An- und Abfahrt vernünftig verwogen werden. Da sich in asphaltierten Fahrbahnen im Laufe der Zeit Fahrspurrinnen bilden können, die zu Niveauunterschieden führen, empfiehlt sich bei Mehrachs-Aggregaten eine mind. 3 m lange Betonplatte vor und hinter der Wiegeplattform.

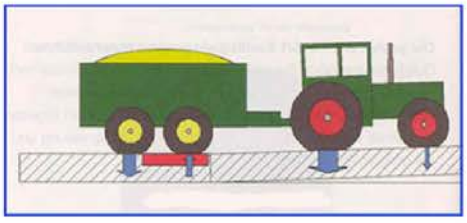

Abweichungen über 1%

Nur bei einer optimalen An- und Abfahrt kann eine maximale Abweichung von +/- 1% der Achslastsumme vom Fahrzeuggewicht erreicht werden.

Radaufstandsfläche:

Die Radaufstandsfläche darf nicht größer als ca. 2/3 der Wiegeplattform sein. Hierbei ist zu beachten, dass beladene Räder eine deutlich größere Radaufstandsfläche haben als nicht beladene.

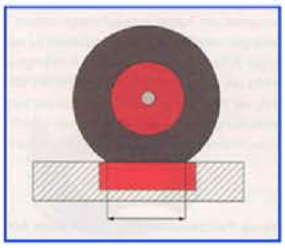

Abmessungen / Höchstlasten:

Die Spurweite der Fahrzeuge kann max. 3 m betragen. Die maximale Achslast beträgt 20 t. Die Geschwindigkeit, mit der die Waage überfahren wird, sollte möglichst konstant sein und muss mindestens 5 km/h bzw. höchstens 12,5 km/h betragen (abhängig von der Einbausituation der Waage sowie vom Fahrzeugtyp).

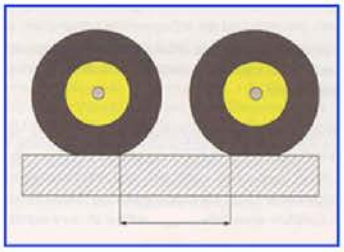

Abstand zwischen den Radaufstandsflächen:

Der Abstand zwischen den Randaufstandsflächen von aufeinander folgenden Achsen muss mindestens 100 cm betragen.